

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 13.02.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098 Erfurt-Vieselbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Poloczek-Becher
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugend- förderung Vieselbach e.V. - Fasching	0508/25
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Gesangsverein Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung	0517/25

- | | | |
|------|--|----------------|
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Frühjahrsempfang | 0518/25 |
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach - Veranstaltungen | 0520/25 |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Internetauftritt | 0523/25 |
| 5. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung | 0383/25 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters | 0384/25 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.11.2024 | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Er begrüßt die heute anwesenden Bürger von Vieselbach.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 4.1. DS 0508/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Fasching
- 4.2. DS 0517/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Gesangsverein Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung
- 4.3. DS 0518/25 - Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Frühjahrsempfang
- 4.4. DS 0520/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Ortsverband Vieselbach - Veranstaltungen
- 4.5. DS 0523/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. – Internetauftritt.

3. Einwohnerfragestunde

Gartenverein „Über den Burgweiden“

Zur heutigen Sitzung sind Bürger anwesend, welche sich über sich über Gartennachbarn beschwerten. Diese sollen den Zaun versetzt haben. Außerdem müssten auch die überhängenden Bewüchse verschnitten werden.

Der Ortsteilbürgermeister wird gemeinsam mit dem Fachamt (Garten- und Friedhofsamt) bei einem Vororttermin Kontakt mit dem Gartennachbarn aufnehmen.

Gesangsverein Vieselbach e.V.

Die neue Vorsitzende stellte sich und das neue Konzept des Vereins vor.

Gleichzeitig stellte sie einen Antrag auf Unterstützung und gab die entsprechende Bedarfsmeldung ab.

Cleanup-Day jeden Monat?

Zu diesem Thema ist wieder der Bürger anwesend, welcher schon in der Sitzung am 14.11.2024 um Unterstützung bat.

Der Bürger schlägt erneut vor, die Aktion „Cleanup Day“ regelmäßig, vielleicht sogar monatlich, durchzuführen.

Der Bürger möchte Vereine motivieren, sich an dieser Aktion zu beteiligen, und plant, dies durch einen Artikel zu kommunizieren. Der Ortsteilbürgermeister möchte diese Idee weiter fördern, indem er sie beim Frühjahrsempfang vorträgt. Vielleicht könnte auch eine kurze Übersicht über den Nutzen und die Ziele des „Cleanup Days“ dabei helfen, noch mehr Vereine und Bürger zu überzeugen, sich aktiv zu engagieren.

Der Ortsteilbürgermeister wird mit den Vereinen besprechen inwieweit eine Anmeldung zum Frühjahrsputz in Vieselbach notwendig ist.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. - Fasching 0508/25**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V., zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für den Ortsteil, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten der Faschingsfeier und den Lauf in den Frühling verwendet werden (u.a. Süßwaren, Dekoration, kleine Preise, Urkunden und Laufnummerndruck). Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Gesangsverein Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung 0517/25**

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Gesangsverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Lindenfestes, für die Anschaffung eines Musikinstrumentes, für Bastel- und Dekorationsmaterial, Flyer, für das Honorar der Musiker bei den wöchentlichen Chorproben sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0518/25
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters - Frühjahrsempfang

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können für die Ausstattung und Durchführung des Frühjahrsempfanges (eines Treffens mit ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden) für Deko, sowie für Speisen und Getränke verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0520/25
der Ortsteilverfassung - VdK Hessen-Thüringen e.V., Orts-
verband Vieselbach - Veranstaltungen

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverband Vieselbach (Sozialverband VdK

Hessen-Thüringen e.V.), zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für den Ortsteil finanzielle Mittel in Höhe von 1.800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten zur Durchführung von monatlichen Seniorennachmittagen, für die mit den Veranstaltungen im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren, sowie für eine Bildungsfahrt (für alle Bürger Vieselbachs) verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränken ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0523/25**
der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Internetauftritt

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV 1899 Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 2500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Neuerstellung eines Internetauftrittes mit der Digitalisierung der Abläufe des Vereines (als Maßnahme zur besseren Öffentlichkeitsarbeit) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0383/25**
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016

werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters 0384/25

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Glasfaser

Da sich der Glasfaser-Ausbau in Vieselbach aus verschiedenen Gründen deutlich verschiebt, möchte der Ortsteilrat einen Vertreter von Deutsche Glasfaser zur nächsten Ortsteilratssitzung einladen. Das gibt den Mitgliedern des Ortsteilrats sowie den Bürgern die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen und mehr über die Gründe für die Verzögerungen zu erfahren. Der Vertreter könnte auch Details zu den nächsten Schritten, einem möglichen Zeitplan

und der weiteren Vorgehensweise liefern. Zudem könnten Informationen zu den spezifischen Herausforderungen oder Hindernissen, die den Ausbau verzögern, aufgezeigt werden, um ein besseres Verständnis und vielleicht auch eine breitere Akzeptanz zu fördern. Eine entsprechende Einladung erfolgt durch die Ortsteilbetreuung

Verunreinigungen im GVZ

Am 27.02.2025 findet der Stammtisch des Gewerbevereins GVZ e.V. statt. Zu diesem Termin wird die Vermüllung im GVZ auch ein Thema sein.

Vorfälle durch Jugendliche in Vieselbach

Zu den aktuellen Vorkommnissen gibt es polizeiliche Ermittlungen. Deshalb kann zu diesem Thema keinerlei Aussage getroffen werden.

Jugendprojekte in Vieselbach

Aufgrund der jüngsten Ereignisse ist es wichtig, Aufklärungsarbeit bei den Jugendlichen zu leisten. Der Ortsteilrat möchte mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen, um herauszufinden, welche Projekte sie sich wünschen und welche Vorschläge sie haben. Ziel ist es, ihre Interessen zu verstehen und gemeinsam Ideen zu entwickeln. Anschließend soll geprüft werden, wie finanzielle Mittel über Förderanträge für die Umsetzung dieser Projekte beantragt werden können. So wird nicht nur das Vertrauen gestärkt, sondern auch die aktive Beteiligung der Jugendlichen an ihrer Gemeinde gefördert. Dies wird zukünftig Schwerpunkt beim Ortsteilrat sein.

Standort neue Turnhalle

Der Änderungsantrag zum Sportstättenentwicklungsplan wurde im Stadtrat vertagt. Das Prüfverfahren bzgl. eines Grundstückes läuft. Zum Zustand der jetzigen Turnhalle hat der Ortsteilbürgermeister einen Termin beim zuständigen Fachamt. Der betreffende Amtsleiter ist zur nächsten Sitzung des Ortsteilrates einzuladen.

Sanierung der Brückenstraße

Die finanziellen Mittel für die Sanierung der Brückenstraße (Vorplanung) wurden im Stadtrat beschlossen.

In den Osterferien wird das Reststück der Karl-Marx-Straße saniert.

Im Sommer findet die Oberflächensanierung auf einem Teilstück der Brückenstraße statt.

Straßenreinigungssatzung

Bezüglich des Stadtratbeschlusses zu diesem Thema war der Ortsteilbürgermeister im Tiefbau- und Verkehrsamt eingeladen.

Es sind einige behördliche Maßnahmen erforderlich. Es müssen z.B. neue Ausschreibungen, eine neue Kalkulation und ein neuer Reinigungsplan erfolgen.

Dies bedarf einer gewissen Bearbeitungszeit von mindestens zwei Jahren.

Müllentsorgung wegen Streik

Aufgrund der fehlenden Müllentsorgung wegen Streik im öffentlichen Dienst hat sich der Ortsteilbürgermeister mit dem Oberbürgermeister und der SWE Stadtwirtschaft GmbH in Verbindung gesetzt.

Die Müllentsorgung wäre erst nach sechs Wochen wieder erfolgt, aber durch den Widerspruch des Ortsteilbürgermeisters findet die nächste Entsorgung planmäßig bzw. spätestens am nächsten Werktag statt.

Communitys in Whatsapp

Um auf dem aktuellen Stand, was den Ortsteil Vieselbach betrifft, zu bleiben, besteht für alle Bürger von Vieselbach die Möglichkeit, sich in der Community im Whatsapp anzumelden.

Sirene in der Nacht

Da es anscheinend Anfragen zur Sirene im Alarmfall in der gibt, ist zu sagen, dass diese nicht ausgeschaltet wird.

Obstbäume an der Landstraße nach Wallichen

Ein Ortsteilratsmitglied möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, wieder Obstbäume an die Landstraße nach Wallichen zu pflanzen.

Eine entsprechende Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Radweg Richtung Wallichen

Die Umverlegung des Radweges nach Wallichen wurde beschlossen.

Rampe am Bahnhof

Eine Rampe wurde durch die Deutsche Bahn abgelehnt. Der Ortsteilbürgermeister ist noch in Verhandlung mit der DB.

Die Stadt sollte aufgefordert werden, Flächen von der Deutschen Bahn zu pachten und dann ortseitig für andere Zwecke zu nutzen. (z.B. für Parkplätze)

Hülse Wallichen

Die Hülse in Wallichen (für den Weihnachtsbaum) am Gänserasen oder am Dorfplatz ist immer noch nicht vorhanden.

Die erneute Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.11.2024

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

10. Informationen

Netto-Einkaufsmarkt

Am 25.03.2025 um 08:00 Uhr findet die offizielle Eröffnung des Netto-Einkaufsmarktes mit 10 % Preisnachlass statt.

Am 24.03.2025 ist eine Voreröffnung für speziell geladene Gäste.

Frühjahrsempfang

Der Ortsteilbürgermeister lädt zu einem Frühjahrsempfang (analog zum letzten Neujahrsempfang) ein. Hierzu wird er Einladungen an Kleinunternehmer, ehemalige langjährige Ortsteilratsmitglieder (mit Ehrung im goldenen Buch), einige Amtsleiter der Stadtverwaltung Erfurt und den Oberbürgermeister versenden.

gez. Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in